

Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01488
Datum: 08.07.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Bildungsausschuss | 08.09.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Kulturausschuss | 09.09.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 15.09.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 23.09.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 30.09.2020 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage

VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten

Einrichtungen und Bauwerke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke" (Anlage) und erweitert diese um den Paragrafen 6 mit folgendem Inhalt:

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so sind sind diese über die beabsichtigte Namensvergabe zu unterrichten und zur Abgabe eigener Vorschläge und/oder zu einer Stellungnahme zu, zum Zeitpunkt der Benachrichtigung bereits bekannten Vorschlägen aufzufordern.

Die Information ist während des Diskussionsprozesses dynamisch anzupassen.

Jedes Gremium im Sinne § 6 Satz 1 ist berechtigt einen eigenen Vorschlag abzugeben.

Diese konkurrierenden Vorschläge sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen. Der Stadtrat wird vor seiner Entscheidung über den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen informiert.

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Neben den bestehenden Beiräten (Seniorenbeirat, Waldbeirat etc.) wird derzeit die Gründung weiterer Beiräte in unserer Stadt vorbereitet. (z. B. Jugendparlament, Behindertenbeirat)

Außerdem gibt es auch anderweitige Interessenvertretungen in Einrichtungen und Gebäuden.

In Würdigung dieses Engagements muss hier bei einer so wichtigen Entscheidung, wie der Namensvergabe eine Beteiligung dieser Gremien sichergestellt werden.

Dies ist insbesondere deshalb dringend angezeigt, da es derzeit aus dem Stadtrat Bestrebungen gibt, dieses Engagement auch finanziell zu würdigen.

Der hier von uns vorgeschlagene Weg garantiert den ehrenamtlich Engagierten außerdem eine respektvolle, uneingeschränkte Mitwirkung bei diesem Vorhaben und ein hohes Maß an Würdigung ihrer Tätigkeit.

Die für die Namensgebung wichtige Akzeptanz vor Ort wird durch diese Beteiligung so nachhaltig gestärkt.